

Richtlinien zur Verwendung der Marke „IRONSTAR“

Gültig ab Oktober 2011

1. „IRONSTAR“ ist eine in Österreich seit dem 27.03.2007 markenrechtlich geschützte Wort- und Bildmarke, die sich im Eigentum des Bundesgremiums des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels befindet und beim Österreichischen Patentamt unter den Nummer 237 442 und 237 443 registriert ist.

2. „IRONSTAR“ dient als werbliches Orientierungszeichen für Mitgliedsbetriebe des Bundesgremiums des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels und besitzt eine klare Identifikationsfunktion.

3. Das „IRONSTAR“ - Logo mit dem Zusatz „Ausbildungsbetrieb“ darf nur von jenen Betrieben verwendet werden, deren Mitarbeiter den Fernkurs erfolgreich abgeschlossen und sich dadurch das Zertifikat „IRONSTAR“ erworben haben. Das Logo darf nur solange geführt werden, als Absolventen des Fernkurses im Betrieb beschäftigt sind. Für die Verwendung des Logos fallen keine Kosten an.

4. Die Verbandsmarke „IRONSTAR“ darf für Werbezwecke auf unternehmensspezifischen Kommunikationsmitteln eingesetzt werden (Drucksorten, Werbekampagnen, Homepage/Internet, Informationsunterlagen zum Unternehmen, Messestände, etc.). Für eine Kennzeichnung der Produkte darf die Verbandsmarke nicht eingesetzt werden. Änderungen, Zusätze bzw. Ergänzungen zur Verbandsmarke sind nicht erlaubt. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Verbandsmarke „IRONSTAR“ mit dem Firmenlogo zu verbinden.

5. Nutzer der Verbandsmarke haben eine allfällige Verwendung des „IRONSTAR“ - Logos dem Markeninhaber, dem Bundesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels, mitzuteilen. Dies dient dem Markenschutz und statistischen Zwecken.

Anzugeben sind:

- Name und Anschrift des Unternehmens
- Ansprechpartner im Unternehmen

6. Der Markeninhaber, das Bundesgremium des Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandels, behält sich das jederzeitige Recht vor, die Regelungen zur Verwendung des „IRONSTAR“ - Logos sowie die Nutzungsrichtlinien zu ändern.

Wien, im Oktober 2011